



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 20.09.2018

Zu Punkt 1)

Vorstellung Beratungsprozess für die Erweiterung der Seniorenarbeit durch Frau Engelhardt von SPES e.V.

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt Frau Engelhardt von SPES e.V. Sie hält nachfolgend den Fachvortrag zur Erweiterung der Seniorenarbeit in der Gemeinde Böisingen, insbesondere zum hierzu notwendigen Gemeindeprozess.

Frau Engelhardt stellt zunächst die Arbeit von SPES e.V. vor. Es sind hierbei verschiedenste Zukunftsmodelle entstanden, die auch in vielen Gemeinden praktiziert werden. So gibt es z.B. das Modell Zeitbank plus, Conclusio, Hilfe von Haus zu Haus oder auch ambulant betreute Wohngruppen.

Die Herausforderungen entstehen durch den demografischen Wandel. Die Menschen werden älter, dadurch gibt es auch mehr Pflegebedürftige und Menschen mit Demenzerkrankung. Weiterhin gibt es durch den Bevölkerungsrückgang auch weniger Pflegenden. Bis 2030 werden zusätzlich 57.000 Pflegekräfte in Baden-Württemberg benötigt. Die veränderten Familienstrukturen bedingen dazuhin ein geringeres familiäres Pflegepotential. Durch diese Faktoren öffnet sich immer mehr eine Versorgungslücke.

Die große Mehrheit der älteren Menschen möchte so lange wie möglich im vertrauten Wohnumfeld bleiben, d.h. in der eigenen Wohnung bzw. in der Gemeinde. Sie möchte auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit nicht fremdbestimmt in Institutionen leben.

Die Kommunale Seniorenpolitik braucht eine Neuausrichtung, wenn sie die Altenhilfe weiter finanzierbar und bedarfsgerecht gestalten will.

Dabei geht es nicht um kleine Korrekturen der bisherigen Ausrichtung, sondern um einen Paradigmenwechsel. Die Leitlinie für die Zukunftsfähigkeit heißt: „Nicht Versorgung, sondern Wohnen und Mitwirkung in den Fokus rücken.“ Die Wohnangebote müssen so verändert werden, dass man auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit in der vertrauten Umgebung bleiben kann. Die Eigeninitiative, die gegenseitige Unterstützung und das bürgerschaftliche Engagement muss gestärkt werden. Es müssen neue Formen eines Hilfemixes von Professionellen und Ehrenamtlichen auf örtlicher Ebene gefunden werden. Es gibt fünf Bausteine für kommunales Handeln:

- Normales Wohnen stärken
- Soziale Netzwerke stärken (Zeitbank plus, Nachbarschaftshilfe, Sozialgemeinschaften)
- Ortsnahe Beratung schaffen
- Niedrigschwellige Dienste durch Hilfemix sichern (z.B. Hilfe von Haus zu Haus, Sozialgemeinschaften)

- Hilfe und Pflege kleinteilig und kleinräumig organisieren (z.B. ambulant betreute Wohngemeinschaften)

Frau Engelhardt stellt nachfolgend das Modell Eichstetten vor. Es wurde dort bereits vieles umgesetzt. Die Bürgergemeinschaft, d.h. das Dorf übernimmt den Generationenvertrag:

- Pflege und Betreuung in der eigenen Wohnung
- Wohnen mit Service im Schwanenhof
- Pflegewohngruppe Adlergarten und integratives Tagescafe

Bei der Nachbarschaftshilfe, Pflege und Betreuung zu Hause liegen die Tätigkeitsbereiche in der Hauswirtschaft, der Grundpflege, Einkaufen, Begleit- und Fahrdienste und in der Demenzbetreuung. Die medizinische Behandlungspflege erfolgt durch die Sozialstation oder andere ambulante Pflegedienste. Im Schwanenhof ist ein Mehrgenerationenhaus entstanden mit 16 barrierefreien betreuten Wohnungen. 2 Wohnungen sind vorhanden für junge Familien/ Paare. Weiterhin gibt es einen Gemeinschaftsraum, ein Bürgerbüro und im Erdgeschoss Geschäfte, die Sparkasse und das integrative Tagescafe „Mit´nander“.

Es wurde auch eine Tagespflege eingerichtet für dementiell erkrankte und pflegebedürftige Menschen mit einer Ganztagesbetreuung an 5 Tagen in der Woche. Dies bedeutet eine große Entlastung für pflegende Angehörige.

Das betreute Wohnen hat jedoch auch seine Grenzen, so dass als Ergänzung für Menschen mit fortgeschrittener Demenz und für Menschen mit hohem Pflege- und Betreuungsaufwand noch die Pflegewohngruppe Adlergarten eingerichtet worden ist. Kennzeichen der Pflegewohngruppe sind ein spezifisches Angebot für ältere Menschen, die Pflege und Betreuung auch für schwer pflegebedürftige (bis Pflegegrad 5), kleine Einheiten (max. 12 Bewohner) und die Orientierung am Alltag in häuslicher Atmosphäre sowie die Integration ins normale Wohnumfeld.

Das Personalbetreuungskonzept sieht so aus, dass eine 24 stündige Betreuung durch Alltagsbegleiterinnen als Mitarbeiter/Innen der Bürgergemeinschaft, die für diese Aufgabe speziell geschult und fortgebildet werden, gewährleistet ist. Die Fachpflege entsprechend dem Bedarf übernimmt die Sozialstation.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften leisten einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit von ländlichen Gemeinden. Das Altwerden in vertrauter Umgebung wird ermöglicht. Es entsteht weiterhin eine hohe Betreuungsqualität bei geringeren Kosten durch den Pflegemix. Ältere Menschen bleiben als Einwohner erhalten. Es entstehen neue, flexible und familienfreundliche Arbeitsplätze in der Gemeinde. Es wird eine Vereinbarung von Familie, Pflege und Beruf ermöglicht und es wird der Ortskern wieder belebt.

Zum bevorstehenden Gemeindeprozess teilt Frau Engelhardt mit, dass dieser mit einer Auftaktveranstaltung beginnt. Ziel ist dabei die Information über das Gemeinde-Projekt, die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für ein „Altwerden in vertrauter Umgebung“, die Motivation zur Beteiligung und zum Engagement und zur Gründung von Arbeitsgruppen, die Einbindung aller Akteure insbesondere der sozialen Einrichtungen sowie die Bildung des Arbeitskreises Öffentlichkeitsarbeit zur Vorbereitung der Befragung und ggfs. den Arbeitskreis Soziales.

Nach dieser Auftaktveranstaltung findet eine aktivierende Bestands- und Bedarfsanalyse mit einer Befragung aller Personen ab 40 Jahren und Multiplikatorenengesprächen statt. Dies wird das Institut AGP unter Professor Klie durchführen.

Nach dieser Befragung soll ein Grobkonzept mit Maßnahmenplan entwickelt werden. Das Konzept kann je nach örtlichem Bedarf umfassen:

- Ambulante Pflegewohngruppen
- Bürgertreffräume
- Bürgerbüro (für Soziales)
- Wohnungen für Familien
- Barrierearme Wohnungen
- Wohnen mit Service
- Gewerbliche Einrichtungen wie z.B. Nahversorger/Dorfladen, Arzt, Physiotherapie, Cafe, Dienstleistungen
- Pflege- und Betreuungskonzept in der eigenen Häuslichkeit, im Wohnen mit Service, in der ambulant betreuten Wohngruppe
- Qualifizierungskonzept für die Alltagsbegleiterinnen
- Finanzierung der Betreuung
- Trägerstruktur
- Ggfs. schon erste Schritte zum Aufbau des Betreuungsnetzwerkes

Dieser Prozess wird einen Zeitraum von 1,5 – 2 Jahren in Anspruch nehmen. Frau Engelhardt könnte sich vorstellen noch vor der Kommunalwahl mit einer Auftaktveranstaltung zu beginnen. Während der Sommerpause könnte die Durchführung und Auswertung der Befragung stattfinden, so dass im Herbst 2019 die Ergebnisse in einer großen Veranstaltung präsentiert werden könnten. Die Entwicklung des Grobkonzepts mit Maßnahmenplan würde dann ein weiteres Jahr in Anspruch nehmen, so dass man mit der Vorstellung der Ergebnisse im Herbst 2020 rechnen könnte. Eine Umsetzung wäre nach diesem Zeitplan ab dem Jahr 2021 möglich.

Im Anschluss stellt Frau Engelhardt noch weitere laufende Projekte aus Schuttertal, Frittlingen und Kiebingen vor.

Diskussion:

Es wird festgestellt, dass dieser Prozess auch einen großen Kraftakt bedeutet. Auf Rückfrage aus dem Gemeinderat teilt Frau Engelhardt mit, dass ca. 12 – 15 Personen in einem Kernteam mitarbeiten müssen. Aus der Erfahrung der bisherigen Projekte haben sich genügend Personen gemeldet.

Die Bewerbung der Auftaktveranstaltung muss sehr intensiv erfolgen. Es müssen alle möglichen Kanäle genutzt werden.

Auf eine weitere Rückfrage aus dem Gemeinderat teilt Frau Engelhardt mit, dass es über LEADER eine Fördermöglichkeit für die Prozesskosten gibt.

Es wird im Gemeinderat festgestellt, dass für die Umsetzung einer Konzeption auf jeden Fall Räumlichkeiten gefunden werden müssen. Im Laufe der Diskussion zu den Räumlichkeiten stellt Frau Engelhardt fest, dass es oftmals attraktiver ist, ein altes Gebäude umzubauen als einen Neubau zu erstellen. Die Fördermöglichkeiten sind bei einem Altbau vielfältiger.

Eine weitere Rückfrage betrifft die professionelle Hilfe im Laufe des Prozesses. Frau Engelhardt würde die Sozialstation in den Prozess einbinden, um auch vorher die Möglichkeit einer Unterstützung durch die Sozialstation abzufragen. Sie weist jedoch darauf hin, dass der Bewohner einer Einrichtung selbst auswählen kann, von wem er gepflegt werden möchte.

Die Kosten für eine Pflegewohngruppe sind etwa gleich hoch wie im Pflegeheim bzw. leicht darunter. Das Leben in einer Wohngruppe hat jedoch mehr Lebensqualität, da

die Atmosphäre familiärer ist. Die Eigenanteilskosten legt der Träger der Wohngruppe selbst fest (Miete, Kosten für Alltagsbegleiter usw.). Eine weitere Rückfrage aus dem Gemeinderat betrifft die Unterbringung der Tagespflege und der Wohngruppe. Frau Engelhardt ist der Ansicht, dass diese beiden Einrichtungen idealerweise unter einem Dach Platz finden sollten. Ein großes Thema ist noch das Finden von Alltagsbegleiterinnen. Frau Engelhardt teilt mit, dass junge Frauen nach der Elternzeit wieder früher in den Beruf einsteigen. Es gibt immer wieder auch Berufsumsteiger, die sich für einen familienfreundlichen Beruf interessieren. Dies könnte dann durchaus auch Anreiz sein, als Alltagsbegleiterin zu arbeiten. Zum Abschluss bedankt sich der Vorsitzende bei Frau Engelhardt für den aufschlussreichen Vortrag und teilt mit, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung darüber Beschluss gefasst werden soll, ob und wann mit einem Gemeindeprozess zu diesem Thema gestartet werden soll.

Zu Punkt 2) Haushaltszwischenbericht 2018

Herr Jetter erläutert nachfolgend den Haushaltszwischenbericht, den er zusammen mit Herrn Hardtmann vom Gemeindeverwaltungsverband erstellt hat und der dem Gemeinderat als Sitzungsvorlage zugestellt worden ist. Zunächst sind im Zwischenbericht die Grunddaten, die zu den Planansätzen geführt haben nochmals aufgeführt, sowie die weitere Prognose für diese Daten. Es ergeben sich hierzu Veränderungen aufgrund der Maisteuerschätzung. Die Schlüsselzuweisungen bringen Mehreinnahmen (22.000,-- €). Entscheidend für die Entwicklung des Verwaltungshaushalts ist jedoch die Gewerbesteuererinnahme. Der Planansatz lag bei 900.000,-- €. Das derzeitige Soll liegt bei 1,35 Mio. €. Bei allen übrigen Einnahmearten im Einzelplan 9 sind nur geringfügige Änderungen festzustellen, die das Ergebnis nur unwesentlich beeinflussen.

Auf der Ausgabenseite steigt selbstverständlich auch die Gewerbesteuerumlage bei überplanmäßigen Gewerbesteuererinnahmen. Dies sind derzeit 90.000,-- € Mehrausgaben. Der reduzierte Kreisumlagehebesatz (29,25 %) bringt der Gemeinde Wenigerausgaben in Höhe von 31.000,-- €. Aufgrund dieser neuen Zahlen ist mit einer um 419.000,-- € höheren Zuführungsrate zu rechnen. Dies stellt jedoch nur eine Momentaufnahme dar. Bis zum Rechnungsabschluss können sich noch deutliche Änderungen ergeben.

Im Zwischenbericht ist auch der voraussichtliche Rücklagenbestand zum 31.12.2018 mit 1.601.326,63 € wiedergegeben. Der Mindestbestand wird um 1.444.646,28 € überschritten.

Statt einer geplanten Entnahme in Höhe von 439.000,-- € kann nach heutigem Stand eine Zuführung in Höhe von 515.600,-- € gemacht werden.

Nachdem zum Verwaltungshaushalt keine Fragen gestellt werden, erläutert Herr Jetter die Entwicklungen im Vermögenshaushalt. Er geht dabei nur auf die Positionen ein, bei denen sich gegenüber dem Planansatz Veränderungen ergeben haben.

Im Einzelplan 0 wurden neue höhenverstellbaren Schreibtische beschafft. Die geplanten Kosten in Höhe von 5.000,-- € wurden um 2.800,-- € überschritten. Weiterhin wurde die Fassadensanierung am Rathaus Bösinggen bisher nicht durchgeführt und wird im Haushaltsplan 2019 neu veranschlagt. Aller Voraussicht nicht wird auch der Glasfaseranschluss der beiden Schulen erst im kommenden Jahr

abgerechnet und deshalb ebenfalls 2019 neu veranschlagt. Dies gilt auch für die Dachsanierung an der Schule in Bösinggen. Der Ausgleichstockzuschuss wurde nicht bewilligt, so dass dieser für das Jahr 2019 nochmals beantragt werden muss. Sowohl die Ausgabe in Höhe von 430.000,-- € als auch die Einnahmen in Höhe von 286.000,-- € können nicht als Haushaltsrest übertragen werden sondern müssen nach NKHR im Haushalt 2019 neu veranschlagt werden.

Im Einzelplan 6 konnten außerplanmäßig Erschließungsbeiträge für das Schuppegebiet eingenommen werden. Diese belaufen sich auf 5.600,-- €. Die Abrechnung der Straße Kirchwiesen bringt überplanmäßige Kosten in Höhe von 30.200,-- €. Außerplanmäßig wurden die Schwarzbeläge im Römerweg in der Merowinger Straße und im Nelkenweg mit zusammen 75.000,-- € beschlossen. Auch der zu erneuernde Schwarzbelag auf dem Weg zur Ruine wurde außerplanmäßig bewilligt mit einem Kostenaufwand in Höhe von 36.000,-- €. Für den Kubota-Schlepper wurde noch ein neuer Schneepflug für 5.700,-- € beschafft.

Im Einzelplan 7 konnten 2.100,-- € außerplanmäßige Beiträge eingenommen werden. Im Einzelplan 8 wurde bei der Beschaffung des Fahrzeugs für den Wassermeister 1.600,-- € mehr ausgegeben, gegenüber dem Planansatz von 20.000,-- €.

Auch im Bereich der Wasserversorgung bringt die Abrechnung der Straße Kirchwiesen einen Mehraufwand in Höhe von 7.200,-- €.

Ohne konkretes Vorhaben waren für ein seniorengerechtes Wohnen in Herrenzimmern 50.000,-- € in den Haushaltsplan 2018 eingestellt worden. Dieser Betrag wird voraussichtlich nicht ausgegeben, so dass er entfallen kann.

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt wird nach heutigem Stand 1.224.000,-- € betragen. Damit wird eine Rücklagenentnahme entbehrlich. Im Gegenteil, es können sogar noch knapp 100.000,-- € der Rücklage zugeführt werden.

Dies kann sich sogar noch steigern, wenn sich weiterhin herausstellt, dass Vorhaben, die im Herbst noch zur Durchführung geplant sind, nicht fertiggestellt werden und deshalb kein Haushaltsrest gebildet wird, sondern ein neuer Haushaltsansatz in 2019 eingestellt wird.

Die Tilgungen haben sich über den geplanten Rückzahlungsbetrag gesteigert. In der Sommerpause wurde per Eilentscheidung entschieden ein weiteres auslaufendes Darlehen in Höhe von 26.250,-- € sofort zurückzuzahlen. Das Angebot der Bank für eine Verlängerung betrug 3,5 % Zinsen. Dies ist unattraktiv. Da das Geld vorhanden ist haben sich Bürgermeisterstellvertreter Rainer Hezel und Herr Jetter auf eine sofortige Rückzahlung verständigt. Dies wird hiermit bekanntgegeben.

Herr Jetter bittet weiterhin um Zustimmung zur sofortigen Rückzahlung der außerhalb des Haushalts finanzierten Maßnahme Pfarrbrühl, 2. BA. Die Maßnahme wird derzeit von Ingenieur Ohnmacht abgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag beläuft sich auf eine noch nicht genau zu beziffernde Summe zwischen 150.000,-- € und 200.000,-- €. Herr Jetter möchte die Rückzahlung noch vor Einführung des neuen Haushaltsrechts abwickeln.

Diskussion:

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltszwischenbericht erfreut zur Kenntnis. Weitere Fragen werden nicht gestellt. Die Eilentscheidung zur Rückzahlung des Restdarlehens in Höhe von 26.250,-- € wird positiv bestätigt. Auch spricht sich der Gemeinderat dafür aus, die außerhalb des Haushalts finanzierte Maßnahme

Pfarrbrühl II, 2. BA noch in diesem Jahr abzurechnen und den Darlehensrestbetrag vollständig aus dem Haushalt zu tilgen.
Die Beschlüsse werden einstimmig gefasst.

Zu Punkt 3)

Überprüfung der Gebührenhaushalte und Steuern für das Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt:

Herr Jetter erläutert zunächst die allgemeine Finanzsituation für das Jahr 2019 und danach die einzelnen Gebührenhaushalte.

Allgemeiner Überblick zur voraussichtlichen Finanzsituation 2019

Als 1. Schritt zur Vorbereitung des Haushaltsplans 2019 müssen die Gebührenhaushalte auf ihre Kostendeckung hin überprüft werden.

Der Gemeinderat hatte für das laufende Haushaltsjahr 2018 die Kindergartengebühren entsprechend den Empfehlungen der kommunalen Landesverbände angepasst. Weiterhin wurde die Schmutzwassergebühr von 2,90 €/m³ auf 3,00 €/m³ angehoben und die Niederschlagswassergebühr von 0,20 € auf 0,22 €. Der Wasserzins hat sich von 1,90 € auf 2,00 € erhöht. Die übrigen Steuern oder Gebühren wurden nicht angehoben.

Der Haushaltserlass für das Jahr 2019 ist uns im Entwurf in den letzten Tagen zugegangen.

Aufgrund der veröffentlichten Zahlen können die großen Einnahmearten hochgerechnet werden.

Es kann jetzt die Aussage gemacht werden, dass wir den Haushalt 2019 im Ergebnishaushalt auf jeden Fall ausgeglichen aufstellen können. Tendenziell bleibt sogar ein kleiner Überschuss. Diese Berechnungen konkretisieren sich in den nächsten Wochen.

Die Kalkulationen wurden aufgrund des vorliegenden Zahlenmaterials aus der Kameralistik durchgeführt. Es kann vorweg genommen werden, dass in allen Bereichen keine Gebührenerhöhung vorgeschlagen wird. Bei den beiden großen Gebührenhaushalten „Abwasserbeseitigung“ und „Wasserversorgung“ liegt im Moment eine volle Kostendeckung vor. Nach Jahren der kontinuierlichen Anhebung der Gebührensätze empfiehlt die Verwaltung daher in diesem Jahr die Gebührensätze zu belassen.

Mit Einführung der „Doppik“ werden in den kommenden Jahren neue Kalkulationsgrundlagen vorliegen, die tendenziell zu weiter steigenden Gebühren führen. Neben dem Bauhof ist künftig der gesamte „Overhead-Bereich“, d.h. die Kosten für Bürgermeister, Gemeinderat, Verwaltung etc. auf die Produkte umzulegen. Darin sind auch neu hinzukommende Abschreibungen enthalten, die die Kosten zusätzlich in die Höhe treiben.

Mit diesen Themen muss sich der Gemeinderat jedoch erst im Jahr 2019 auseinandersetzen.

Nachfolgend werden die Gebührenkalkulationen für die einzelnen Dienstleistungen dargestellt und erläutert.

1. Kindergartenbeitrag

Der Gemeinderat hat bereits in der Sitzung vom 28.06.2018 die Kindergartengebühren an die Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und der Kirchen für das Kindergartenjahr 2018/2019 angepasst.

2. Abwassergebühr

Die Schmutzwassergebühr beträgt seit dem 1.12.2017	3,00 €
Die Niederschlagswassergebühr beträgt seit dem 01.12.2017	0,22 €

Auf der Ausgabenseite ist mit den normalen tariflichen Steigerungen bei den Personalausgaben zu rechnen. Eine deutliche Kostensteigerung ist bei der Klärschlambeseitigung zu erwarten. Diese wird derzeit europaweit ausgeschrieben. Der Ansatz wurde um 15 %, d.h. um 10.000,-- € erhöht. Im Gegenzug konnte der Ansatz für sächliche Zweckausgaben (Chemikalien, Fällmittel etc.) um 5.000,-- € reduziert werden. Die Abschreibungen werden sich um 7.500,-- € erhöhen. Im Gegenzug sinkt die Verzinsung um 5.000,-- €.

Positiv schlägt sich die Steigerung bei der Schmutzwassermenge nieder. Im vergangenen Jahr wurden in der Kalkulation 150.000 m³ angenommen. Die zugrundeliegende Abrechnung aus 2017 rechtfertigt eine Steigerung auf 153.000 m³. Damit sind die Schmutzwassergebühr in Höhe von 3,00 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,22 €/m² weiterhin nahezu kostendeckend. In der Kalkulation wird eine kostendeckende Schmutzwassergebühr von 3,03 € ausgewiesen.

Eine Gebührenerhöhung wird nicht vorgeschlagen.

3. Schlachthaus

Die Einnahmen im Schlachthaus liegen derzeit bei 2.370,75 € (Rechnungsabschluss 2017). Der Kostendeckungsgrad liegt bei 25,46 %, d.h. die Gemeinde bezuschusst diese Einrichtung mit 6.940,91 €. Eine Gebührenerhöhung wird nach wie vor als nicht zielführend angesehen.

Die im letzten Jahr angestrebte verursachergerechte Umlage der Konfiskatkosten ist noch nicht umgesetzt worden. An dieser Idee soll weiter gearbeitet werden.

Im Jahr 2019 steht die Jagdneuverpachtung an. Es ist sicherlich für die Gewinnung von Jagdpächtern vorteilhaft, dass die Nutzung des Schlachthauses auch für die Jäger ermöglicht worden ist. Eine Schließung des Schlachthauses kann erst wieder ein Thema sein, wenn die Haushaltslage dies erforderlich macht.

4. Bestattungsgebühren

Aufgrund der Einführung der neuen Grabformen wurde die Friedhofsatzung geändert. In diesem Zuge hat der Gemeinderat am 23.01.2014 neue Gebührensätze beschlossen. Das Rechnungsergebnis 2017 ist mit einem Kostendeckungsgrad von 83,41 % sehr gut ausgefallen. Es ist jedoch zu beachten, dass kalkulatorische Kosten nicht enthalten sind.

Im neuen Haushaltsrecht werden wie bei jedem Produkt ab 2019 auch Abschreibungen und Verzinsungen kostenwirksam verbucht.

5. Backhaus

Das Backhaus arbeitet weiterhin nahezu kostendeckend. Der Abmangel 2017 betrug 255,60 €. Es besteht keinerlei Anlass an der Gebührenschaube zu drehen. Der Gebührensatz beträgt 1,30 €/Brot.

6. Wasserzins

Der Wasserzins wurde zum 01.12.2017 auf 2,00 €/m³ angehoben.

Zu den Bezugspreisen ist derzeit nur eine Kostensteigerung bei der Heimbachwasserversorgungsgruppe bekannt. Die Preissteigerung für den Wasserbezug bei der Stadt Oberndorf schlägt sich mit ca. 2 Cent auf den Einkaufspreis nieder. Es ist jedoch evtl. mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen. Diese können sich bei der vorliegenden Kalkulation im Rahmen von weiteren 3 Cent bewegen, ohne dass die Gemeinde mit weiteren Wasserzinserhöhungen reagieren müsste.

Im Gemeindehaushalt sind keine großen Änderungen beim Aufwand gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Mehrere kleinere Beträge bei verschiedenen Haushaltsstellen summieren sich auf zu einem Betrag von 5.400,-- €. Diese Mehrkosten werden kompensiert durch etwas mehr verkauftes Wasser in der Jahresrechnungsstatistik von 2017, die der Kalkulation zugrunde liegt. Der Wasserverlust ist weiterhin auf einem sehr guten Niveau mit 7,37 %. Der Bauhof macht hier sehr gute Arbeit. Die Verwaltung sieht derzeit keine Notwendigkeit und auch keine Berechtigung für einen Gebührenanstieg.

7. Lehrschwimmbecken

Die Lehrschwimmbeckengebühren betragen seit dem 1.1.2002:

Jugendliche Einzelkarte	1,80 €
10 er Karte	15,00 €
Erwachsene Einzelkarte	2,80 €
10 er Karte	25,00 €

Diese Einzel- und Zehnerkarten haben für das Gebührenaufkommen keine große Bedeutung mehr, da nur noch am Mittwoch öffentliches Baden stattfindet. Eine Erhöhung wird nicht vorgeschlagen.

Nach der Sommerpause 2016 wurde der Gruppenpreis für die auswärtigen Schulen, die Rheumaliga, das DLRG, die AOK, Physiotherapeutin Manuela Schmid und die Volkshochschule Oberndorf von 50,-- € auf 55,-- €/Std. erhöht. Das Jahresgebührenaufkommen beläuft sich auf knapp 15.000,-- €.

Dies zeigt die hohe Auslastung. Eine weitere Erhöhung steht daher nicht an. Es muss Ziel bleiben, zum einen ein auskömmliches Gebührenaufkommen zu erzielen, andererseits jedoch auch eine gute Auslastung beizubehalten um das Lehrschwimmbecken für unsere Schule und Kindergärten noch lange erhalten zu können.

Steuern

In finanziell positiven Jahren sollten weiterhin keine Steuererhöhungen stattfinden. Unsere Hebesätze reichen aus, um Ausgleichstockzuschüsse ohne Anrechnung nicht erhobener Steuern beantragen zu können. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, keine Steuern zu erhöhen.

1. Hundesteuer

Der Steuersatz beträgt seit 1.1.2011 96,-- €.

2. Grundsteuer A und B

Die Grundsteuer A und B wurden letztmals im Nachtragshaushalt für 1995 erhöht als Ausgleich für den Wegfall der Feuerwehrabgabe. Insbesondere die Grundsteuer B hat sich sehr positiv entwickelt und bringt in jedem Jahr leichte aber stetige Mehreinnahmen.

Die Grundsteuersätze betragen:

Grundsteuer A	330 %
Grundsteuer B	310 %

3. Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer wurde zum 1.1.2005 auf 340 v.H. erhöht. Ursache war die Anpassung der Ausgleichstockrichtlinien.

Mieten

Auch bei den Mieten besteht keine Veranlassung diese zu erhöhen. Sie sind größtenteils mit Preisgleitklauseln versehen.

Diskussion:

Der Gemeinderat nimmt die Gebührenkalkulationen zustimmend zur Kenntnis. Es wird jedoch nachgefragt, ob jetzt bereits bekannt ist in welcher Größenordnung die neue Kalkulation nach Einführung des NKHR die Kosten nach oben treibt und wie hoch der Bürger belastet wird. Herr Jetter teilt mit, dass derzeit noch keine belastbaren Zahlen vorliegen. Außerdem müssen auch erst Verteilungsschlüssel gefunden werden für die Verrechnung der Over-Head-Kosten. Wie sich das auf die einzelnen Produkte auswirkt, kann sicherlich erst im kommenden Haushaltsjahr beurteilt werden.

Der Beschluss, dass keine Gebühren und Steuern erhöht werden, wird einstimmig gefasst.

Zu Punkt 4)

Vorbereitung Kommunalwahl 2019 - Unechte Teilortswahl, Sitzverteilung

Sachverhalt:

In §§ 3, 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Böisingen ist geregelt, dass für die Zahl der Gemeinderäte die in § 25 Abs. 2 GemO gesetzlich geregelte Zahl gelten soll. Dies sind für unsere Größengruppe mit 3.000 – 5.000 Einwohnern 14 Gemeinderäte. Es kann jedoch auch in der Hauptsatzung geregelt werden, dass die nächst niedrigere Größengruppe (12 Gemeinderäte) oder nächst höhere Größengruppe (18 Gemeinderäte) gewählt wird. Darüber ist Beschluss zu fassen.

Weiterhin ist in § 9 der Hauptsatzung geregelt, dass für die Gemeinde Böisingen die unechte Teilortswahl gilt, d.h. dass jedem Ortsteil eine bestimmte Zahl von Sitzen im Gemeinderat garantiert wird.

In der Vereinbarung über die Vereinigung der Gemeinden Böisingen und Herrenzimmern ist festgelegt, dass die unechte Teilortswahl frühestens zur drittnächsten Wahl zum Gemeinderat wieder aufgehoben werden kann. Hierüber ist ebenfalls wieder Beschluss zu fassen.

Sollte der Gemeinderat entscheiden, dass die unechte Teilortswahl beibehalten wird, ist darüber zu entscheiden, ob die Sitzverteilung wie bisher beibehalten werden kann. Die maßgebende Einwohnerzahl für diese Entscheidung ist die Einwohnerzahl des 30.09.2017 (§ 57 KomWG).

Böisingen:	1.724 Einwohner
Herrenzimmern:	<u>1.623 Einwohner</u>
Summe	3.347 Einwohner : 14 Gemeinderatssitze = 239,07 Einwohnerrichtzahl
Sitze Böisingen:	$1.724 : 239,07 = 7,21$ Sitze
Sitze Herrenzimmern:	$1.623 : 239,07 = 6,79$ Sitze

Aufgrund der nahe beieinander liegenden Einwohnerzahlen ist es klar, dass die Sitzverteilung nur 7 : 7 sein kann.

Entsprechendes gilt auch, wenn sich der Gemeinderat bei der Zahl der Gemeinderäte auf die nächst niedrigere oder nächst höhere Größengruppe einigt.

Diskussion:

Es wird zunächst über die Zahl der Gemeinderäte diskutiert, wobei hier durchaus unterschiedliche Meinungen vertreten werden. Zum einen wird befürchtet, dass die Kandidatensuche sehr schwierig wird und sich deshalb die Überlegung aufdrängt die Besetzung des Gremiums auf 12 Personen zu reduzieren.

Dem wird jedoch entgegen gehalten, dass im Moment sehr viele Projekte angestoßen wurden und sich bei einer Reduzierung der Personenzahl viel Arbeit auf noch weniger Gemeinderäte verteilt. Auch wird argumentiert, dass es kein gutes Signal nach außen wäre, den Gemeinderat jetzt zu reduzieren. Man sollte versuchen die gesetzlich geregelte Zahl der Gemeinderäte für unsere Gemeindegrößengruppe auch zu erreichen.

An Herrn Jetter werden noch verschiedene Fragen gestellt zu wahlrechtlichen Themen. So wird der Unterschied der Mehrheitswahl zur Verhältniswahl diskutiert. Man ist sich danach einig, wieder 2 Listen anzustreben um eine „echte Wahl“ zu erreichen.

Bezüglich der Beibehaltung der unechten Teilortswahl ist man sich einig. Die paritätische Sitzverteilung hat sich bewährt, so dass niemand eine Notwendigkeit sieht, daran etwas ändern.

Der Beschluss zur Beibehaltung der unechten Teilortswahl erfolgt einstimmig. Der Beschluss zur Beibehaltung der Regelung, dass in der Gemeinde 14 Gemeinderäte zu wählen sind, wurde bei 4 Enthaltungen gefasst.

Zu Punkt 5)

Satzungsbeschluss Bebauungsplan Bruckäcker, 1. Änderung

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der TöB aus der Offenlage
- Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Ingenieur Bernd Ohnmacht erläutert zunächst die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus dem Offenlageverfahren anhand der vorliegenden Querliste.

Er verliest die einzelnen Stellungnahmen und gibt auch gleichzeitig den Abwägungsvorschlag bekannt. Dabei treten keine strittigen Themen auf. Die Vorschläge von Herrn Ohnmacht werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Gemeinderat wird die Stellungnahme des Umweltschutzamtes zur Herstellung einer ausreichend dimensionierten Zisterne nachdrücklich unterstützt. Dies habe im Sportgelände nur Vorteile. Jede Zisterne sei eine kleine Regenrückhaltung, man könnte das Wasser zur Sportplatzbewässerung nutzen und man habe evtl. noch kleine Vorteile bei der Löschwasserversorgung. Der Vorsitzende wird beauftragt dem VfB Bösinggen die Herstellung einer Zisterne mit Nachdruck zu empfehlen. Bürgermeister Blepp verliest anschließend die vollständige Satzung. Diese wird einstimmig beschlossen.

Sie wird im Amtsblatt mit der Inkraftsetzung des Bebauungsplanes veröffentlicht.

Zu Punkt 6)

Feinbelag Nelkenweg

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erinnert daran, dass in der Sitzung vom 19. Juli 2018 beschlossen wurde, den Römerweg und die Merowinger Straße mit einem Feinbelag zu versehen. Im Anschluss an die Sitzung fand, auf Anregung eines Anwohners, eine Besichtigung im Nelkenweg gemeinsam mit Ing. Weisser statt.

Tatsächlich fehlt dort auf einer Fläche von etwa 350 m² der Feinbelag. Es handelt sich um eine Wegstrecke von etwa 60 Metern. Die geschätzten Kosten betragen 10.000,-- €.

Diskussion:

Im Gemeinderat wird festgestellt, dass die mit Feinbelägen zur versehenden Straßenstücke in den letzten Sitzungen sukzessive auf den Tisch kommen. Es wird deshalb nachgefragt, ob mit dem Nelkenweg jetzt in diesem Gebiet alle Straßenstücke mit fehlendem Feinbelag erfasst wurden. Sowohl von Bürgermeister Blepp als auch von Ing. Weisser wird dies bestätigt. Dies soll jedoch nochmals kontrolliert werden, insbesondere die Straße Breite Wiesen.

Man ist sich im Gemeinderat einig, dass diese Feinbeläge hergestellt werden müssen, da in diesen Anliegerstraßen Erschließungsbeiträge bezahlt worden sind und damit eine endgültige Herstellung der Straßenoberfläche jetzt notwendig ist. Man ist sich aber auch einig, dass die bisherige Lösung außergewöhnlich lange gehalten hat und somit auch für die Anlieger ein wirtschaftlicher Vorteil erreicht worden ist.

Im Gemeinderat wird angeregt alle Gemeindestraßen bzgl. der Sanierung zu priorisieren. Ing. Weisser teilt hierzu mit, dass derzeit die 2. Kanaluntersuchung der Kanäle nach der Eigenkontrollverordnung durchgeführt werden muss. Man sollte deshalb zunächst die Ergebnisse dieser Untersuchungen abwarten um nicht evtl. eine Straßenoberfläche zu sanieren und sie dann kurze Zeit später wegen des Kanals wieder aufreißen zu müssen.

Es wird weiterhin festgestellt, dass im Gewerbegebiet Pfarrbühl auch in weiten Teilen noch kein Feinbelag aufgebracht ist. Dort sollte jedoch kein Schnellschuss geplant werden, da evtl. noch Breitbandanschlüsse aufgrund der Glasfaserkonzeption des Landkreises gemacht werden müssen. Es wird vorgeschlagen zu warten, bis weitere Baumaßnahmen im Gebiet erfolgen, etwa die Verlegung des bisherigen Feldweges ins Gebiet. Man könne dann alles in einem Zug durchführen.

Der Beschluss bzgl. des Nelkenweges wird einstimmig gefasst.